

Q & A für Aktionäre

1. Aktionärsrechte und Befugnisse der Generalversammlung	2
2. Wann und wo findet die nächste Generalversammlung statt?.....	2
3. Wann wird die Einladung zur nächsten Generalversammlung verschickt?.....	2
4. Wer ist zur Teilnahme an der nächsten Generalversammlung berechtigt?.....	3
5. Wie kann ich mich im Aktienregister eintragen lassen?.....	3
6. Wie kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?	3
7. Wie kann ich meine Stimm-Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen?.....	4
7.1 Wenn ich meine Stimm-Instruktionen mit der Antwortkarte per Post erteile	4
7.2 Wenn ich meine Stimm-Instruktionen über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz erteile.....	4
8. Ich möchte persönlich an der Generalversammlung teilnehmen.....	5
8.1 Wie kann ich die Zutrittskarte mit der Antwortkarte per Post bestellen?	5
8.2 Wie kann ich die Zutrittskarte über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG bestellen?	5
9. Wann werden die Zutrittskarten für die nächste Generalversammlung zugestellt?.....	5
10. Was muss ich machen, wenn ich die Zutrittskarte nicht erhalten habe?.....	6
11. Kann ich als Gast oder Begleitperson an der Generalversammlung teilnehmen? ..	6
12. Anreise zur Generalversammlung	6
13. Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?	7
14. Wie kann ich Publikationen bestellen/abbestellen?	7
15. Wem muss ich Adressänderungen melden?	7
16. Wird dieses Jahr eine Dividende ausbezahlt?	8
17. Wie wird den Aktionären eine mögliche Dividende ausbezahlt?	8
18. Wie erhalte ich den Effektenkontoauszug per Ende Jahr und die Dividendenabrechnung, welche ich der Steuererklärung beilegen muss?.....	8
19. Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich eine mögliche Dividende?	9
20. Wie hoch waren die Dividendenzahlungen/Kapitalrückzahlungen in den letzten 5 Jahren?	9

Fragen und Antworten

1. Aktionärsrechte und Befugnisse der Generalversammlung

Die Generalversammlung hat gemäss den Statuten der Zurich Insurance Group AG bzw. durch das Gesetz die folgenden Rechte und Befugnisse:

- Genehmigung des Lageberichtes und der Jahres- und Konzernrechnung
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
- Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Wahl der Revisionsstelle und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder die ihr vom Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

<https://www.zurich.com/de-de/investor-relations/our-shares/articles-of-association>

2. Wann und wo findet die nächste Generalversammlung statt?

Am Mittwoch, den 3. April 2019 im Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, CH-8050 Zürich.
Türöffnung 13.00 Uhr, Beginn 14.15 Uhr.

3. Wann wird die Einladung zur nächsten Generalversammlung verschickt?

7. März 2019: Hauptversand

Für alle bis und mit 20. Februar 2019 im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden die Einladungen am 7. März 2019 verschickt.

27. März 2019: Nachversand für Neuaktionäre

Für Aktionäre, deren Zurich Insurance Group AG Aktien zwischen dem 21. Februar 2019 und dem 26. März 2019 im Aktienbuch eingetragen werden, erfolgt der Versand der Einladung am 27. März 2019. Diese Aktionäre erhalten anstelle der Antwortkarte direkt eine Zutrittskarte mit Stimmmaterial sowie dem ZVV-Spezialticket für die Zone 110, (Stadtgebiet Zürich) zugestellt.

Die Delegation an einen anderen Aktionär oder an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist auch über die Zutrittskarte noch möglich. Die Zugangsdaten (Aktionärsnummer und persönliches Passwort) für die Abgabe der Stimme über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG sind für diesen Nachversand auf der Zutrittskarte verfügbar.

Nachversand für Aktionäre mit verändertem Aktienbestand

Aktionäre, deren Aktienbestand sich in der Zeit zwischen dem 21. Februar 2019 und dem 26. März 2019 durch Aktienkäufe oder Verkäufe verändert hat und welche eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellt haben, erhalten nach dem Kauf zusätzlicher Aktien bzw. nach dem Verkauf eines Teils oder aller Aktien eine neu ausgestellte Zutrittskarte mit angepasstem Stimmmaterial (aktuellem Aktienbestand) oder eine Mitteilung, dass sie keine Aktien mehr besitzen und deshalb nicht mehr an der Generalversammlung teilnehmen dürfen. Die früher ausgestellte Zutrittskarte verliert ihre Gültigkeit.

4. Wer ist zur Teilnahme an der nächsten Generalversammlung berechtigt?

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind alle bis und mit **26. März 2019, 17.00 Uhr** im Aktienbuch der Zurich Insurance Group AG mit Stimmrecht **eingetragenen Aktionäre**.

Aktionär ist, wer Eigentümer von Aktien der „Zurich Insurance Group AG“ ist.

Stimmberechtigter Aktionär ist, wer im **Aktienregister** mit Namen und Adresse **eingetragen ist**.

Aktionäre, die ihre Zurich Insurance Group AG Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, verlieren das Recht, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen.

5. Wie kann ich mich im Aktienregister eintragen lassen?

Wenden Sie sich an Ihre Depotbank und verlangen Sie die **permanente** Eintragung Ihrer Aktien im Aktienregister der Zurich Insurance Group AG.

6. Wie kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?

Bezeichnen Sie Ihren Vertreter auf der Antwortkarte und unterschreiben Sie diese rechtsgültig. Möglich sind die folgenden Vertretungen:

- ein anderer stimmberechtigter Aktionär
- der Ehepartner/die Ehepartnerin

- der gesetzliche Vertreter (für Unmündige und Personen unter Beistandschaft)
- die Unterschrifts- und sonstige Vertretungsberechtigte(n) einer juristischen Person
- der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Postfach 1728, CH-8031 Zürich

Eine Vertretung von Eltern für ihre erwachsenen Kinder oder umgekehrt ist nur möglich, wenn der vertretende Elternteil bzw. das vertretende Kind ebenfalls eingetragener Aktionär der Zurich Insurance Group AG ist.

Wenn Sie Ihren Vertreter auf der Antwortkarte bezeichnen, wird diesem die Zutrittskarte direkt zugestellt.

Wenn Sie die Einladung zur Generalversammlung erst mit dem Nachversand vom 27. März 2019 erhalten und sich vertreten lassen wollen, bitten wir Sie, Ihrem Vertreter die Zutrittskarte ergänzt und rechtsgültig unterzeichnet zuzustellen. Er erhält dann seine Zutrittskarte gegen Vorweisen der rechtsgültig unterzeichneten Zutrittskarte am 3. April 2019 am Generalversammlungs-Informations-Schalter im Hallenstadion.

Über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG (siehe 8.2) sind dieselben Vertretungen möglich.

7. Wie kann ich meine Stimm-Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen?

7.1 Wenn ich meine Stimm-Instruktionen mit der Antwortkarte per Post erteile

Erteilen Sie Ihre Stimm-Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf der Antwortkarte. Wichtig ist, dass Sie die Antwortkarte **rechtsgültig unterzeichnen**.

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen in der Antwortkarte erteilen Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Vollmacht mit der allgemeinen Weisung, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

7.2 Wenn ich meine Stimm-Instruktionen über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG erteile

Alle Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung und der Antwortkarte/Zutrittskarte für die Generalversammlung 2019 Zugangsdaten (Aktionärsnummer und persönliches Passwort) für die Abgabe der Stimme über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG. Diese Zugangsdaten können, bis zum 31. März 2019 um 23.59, für die Stimmabgabe oder die Anpassung/Korrektur der Stimmabgabe für die GV 2019 verwendet werden.

Sie werden jedes Jahr, zusammen mit der Einladung/Zutrittskarte, neue Zugangsdaten für die elektronische Stimmabgabe erhalten. So können Sie flexibel entscheiden ob Sie diese Möglichkeit nutzen wollen oder nicht.

8. Ich möchte persönlich an der Generalversammlung teilnehmen

8.1 Wie kann ich die Zutrittskarte mit der Antwortkarte per Post bestellen?

Kreuzen Sie auf der Antwortkarte „Persönliche Teilnahme“ an und senden Sie diese im beigelegten Antwortcouvert an die Computershare Schweiz AG in Olten zurück. Die Zutrittskarte wird Ihnen, zusammen mit dem Stimmmaterial und dem ZVV-Spezialticket für die Zone 110, (Stadtgebiet Zürich) innerhalb von 7 bis 10 Tagen per Post zugestellt.

8.2 Wie kann ich die Zutrittskarte über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG bestellen?

Mit den Zugangsdaten welche Sie zusammen mit der Einladung erhalten können Sie über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG eine Zutrittskarte bestellen. Nach der Anmeldung und dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen wählen Sie die Option „Zutrittskarte anfordern oder Vollmacht an einen Vertreter erteilen“ aus. Danach wählen Sie „eine Zutrittskarte (Aktionär)“ aus. Die Zutrittskarte wird Ihnen, zusammen mit dem Stimmmaterial und dem ZVV-Spezialticket für die Zone 110, Stadt Zürich, innerhalb von 7 bis 10 Tagen per Post zugestellt.

9. Wann werden die Zutrittskarten für die nächste Generalversammlung zugestellt?

Die Zutrittskarten werden, zusammen mit dem Stimmmaterial und dem ZVV-Spezialticket für die Zone 110 (Stadt Zürich), nach dem Eingang Ihrer Antwortkarte oder Ihrer Bestellung über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG (siehe 8.2) ab dem 8. März 2019 zugestellt.

Bitte senden Sie Ihre Antwortkarte möglichst frühzeitig zurück, damit Sie die Zutrittskarte und das Stimmmaterial für die Generalversammlung rechtzeitig erhalten. Für Antwortkarten welche nach dem 29. März 2019 zurückgesendet werden, kann die Zustellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials nicht mehr garantiert werden.

Wenn Sie das Stimmmaterial nicht rechtzeitig bekommen haben, melden Sie sich am 3. April 2019 am Generalversammlungs-Informations-Schalter im Foyer des Hallenstadion. Sie erhalten die Zutrittskarte und das Stimmmaterial dann **direkt vor Ort**. Damit Sie sich eindeutig als Aktionär identifizieren können, bringen Sie bitte einen amtlichen Ausweis mit.

Neuaktionären welche die Einladung zur Generalversammlung erst mit dem Nachversand vom 27. März 2018 erhalten bekommen die Zutrittskarte, das Stimmmaterial und das ZVV-Spezialticket für die Zone 110 (Stadt Zürich), direkt mit der Einladung zugestellt.

10. Was muss ich machen, wenn ich die Zutrittskarte nicht erhalten habe?

Bitte melden Sie sich bei uns (Kontaktadresse/E-Mail siehe Generalversammlungs-Einladung oder Fussnote in diesem Dokument) und nennen Sie uns Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum oder Ihre Aktionärsnummer (falls Sie diese zur Hand haben) sowie Ihre Telefonnummer/E-Mail unter der wir Sie erreichen können.

11. Kann ich als Gast oder Begleitperson an der Generalversammlung teilnehmen?

Wenn Sie nicht ein mit Stimmrecht eingetragener Aktionär der Zurich Insurance Group AG sind oder einen solchen gemäss Ziffer 7 rechtsgültig vertreten, können Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen, auch nicht als Gast oder Begleitperson.

Auch Ehegatten können nicht als Begleitperson bzw. Gast an der Generalversammlung teilnehmen. Wollen beide Ehegatten an der Generalversammlung teilnehmen, muss jeder Ehegatte in eigenem Namen (mit Vornamen, Nachnamen) als Aktionär im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sein.

Betagte und handycapierte Personen, welche eine Begleitperson benötigen, können für maximal 1 Person eine Gästekarte bestellen (Kontaktadresse/E-Mail siehe Generalversammlungs-Einladung oder Fussnote in diesem Dokument).

12. Anreise zur Generalversammlung

Wir empfehlen ausdrücklich, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

Die teilnahmeberechtigten Aktionäre erhalten mit der Einladung eine Beschreibung für die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und zusammen mit der Zutrittskarte ein **ZVV-Spezialticket für die Zone 110, Stadt Zürich, gültig am Generalversammlungs-Tag (3. April 2019)**.

Aktionäre, welche die Einladung zur Generalversammlung erst mit dem Versand am 27. März 2019 erhalten, bekommen das Spezialticket direkt mit der Einladung bzw. der Zutrittskarte zugestellt.

Aktionäre, welche sich über das Aktionärsportal Computershare Schweiz AG für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung angemeldet haben, erhalten von uns zusammen mit der Zutrittskarte ein **ZVV-Spezialticket für die Zone 110, Stadt Zürich, gültig am Generalversammlungs-Tag (3. April 2019)**, zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des ZVV-Spezialtickets bei einer Bestellung über das Aktionärsportal **nach dem 29. März 2019** nicht mehr gewährleistet werden kann.

13. Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?

- Brief an die Aktionäre (deutsch und englisch, 2 Seiten), jeweils ca. Mitte Februar und Mitte August, gedruckte Version per Post oder E-Mail mit Link für Download.
- Half Year Report (nur in Englisch) ca. Mitte August, nur als E-Mail mit Link für Download verfügbar (keine gedruckte Version verfügbar).
- Geschäftsentwicklung (deutsch und englisch, ca. 30 Seiten) ca. Mitte März, gedruckte Version per Post oder E-Mail mit Link für Download.
- Geschäftsbericht (deutsch und englisch, ca. 300 Seiten) ca. Mitte März, gedruckte Version per Post oder E-Mail mit Link für Download. Der Geschäftsbericht 2019 wird nicht mehr als gedruckte Version zur Verfügung gestellt werden.

Alle Publikationen stehen auch unter folgenden Links zur Verfügung:

<https://www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports> (deutsch/englisch)

oder

<https://www.zurich.com/de-de/investor-relations/shareholder-area/letter-to-shareholders>
(deutsch)

<https://www.zurich.com/en/investor-relations/shareholder-area/letter-to-shareholders>
(englisch)

14. Wie kann ich Publikationen bestellen/abbestellen?

Alle Publikationen senden wir unseren Aktionären per Post oder per E-Mail ausschliesslich auf Bestellung zu.

Der Aktionär hat jederzeit die Möglichkeit, die Bestellung seiner Publikationen mittels schriftlicher Mitteilung oder E-Mail an shareholder.services@zurich.com zu ändern.

Die Einladung an die ordentliche Generalversammlung wird allen eingetragenen Aktionären per Post zugestellt.

15. Wem muss ich Adressänderungen melden?

Bitte melden Sie Adressänderungen schriftlich Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker). Die Depotstelle finden Sie auf Ihrem Effektenkonto-Auszug, den Sie per Ende Jahr von der Depotstelle für Steuerzwecke erhalten haben.

Auch allfällige Änderungen des Bankkontos (z.B. für die Auszahlung der Dividende) müssen der Depotstelle (Bank oder Broker) mitgeteilt werden.

Die Bank übermittelt die neuen Adressdaten/Kontodaten auf elektronischem Weg ans Aktienregister der Zurich Insurance Group AG.

16. Wird dieses Jahr eine Dividende ausbezahlt?

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 19.00 pro Aktie auszuschütten.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 4. April 2019. Ab dem 5. April 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Bei Gutheissung dieses Antrags durch die Generalversammlung am 3. April 2019, wird die Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 19.00 pro Aktie, abzüglich 35% schweizerischer Verrechnungssteuer pro Aktie ab dem 9. April 2019 ausbezahlt werden.

17. Wie wird den Aktionären eine mögliche Dividende ausbezahlt?

Aktionären wird eine mögliche Dividende oder Nennwertrückzahlung auf das bei ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) hinterlegte Bankkonto direkt von der Depotstelle ausbezahlt.

18. Wie erhalte ich den Effektenkontoauszug per Ende Jahr und die Dividendenabrechnung, welche ich der Steuererklärung beilegen muss?

Anfang Jahr (bis Mitte Februar) wird Ihnen jeweils von Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) der Effektenkontoauszug per Ende des Vorjahres und Anfang April die Dividendenabrechnung zugestellt. Fehlt Ihnen eine dieser Abrechnungen, so können Sie eine Kopie bei Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) bestellen.

Wie hoch war der Steuerwert der Aktie der Zurich Insurance Group AG während der letzten 5 Jahre

2018	CHF 293.10
2017	CHF 296.60
2016	CHF 280.40
2015	CHF 258.40
2014	CHF 311.70

Seit 2002 ist der Schlusskurs der Aktie am letzten Handelstag des Jahres massgebend.

19. Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich eine mögliche Dividende?

Falls Sie die neuen Kontoangaben rechtzeitig Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) gemeldet haben (spätestens bis Ende März 2019), wird die Überweisung ordnungsgemäss auf das neue Konto vorgenommen.

Wenn die Depotstelle keine Kenntnis von den neuen Kontoangaben hat, wird die Überweisung gemäss den alten Kontoangaben vorgenommen. Die Bank, welche den Betrag erhalten hat und ihn aufgrund der veralteten Kontoangaben nicht einbuchen kann, sollte den Betrag wieder an die Depotstelle zurücküberweisen.

Sobald der Betrag wieder bei der Depotbank eingegangen ist, sollte die Depotbank Sie um die neuen Kontoangaben bitten und anschliessend den Betrag auf das aktuelle Konto überweisen. Dieser Prozess kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

20. Wie hoch waren die Dividendenzahlungen/Kapitalrückzahlungen in den letzten 5 Jahren?

Geschäftsjahr	Art der Ausschüttung	Ausschüttung pro Aktie	Auszahlungs-Datum
Geschäftsjahr 2017	Dividende teilw. aus Gewinn, teilw. aus Kapitaleinlagereserven	CHF 16.60 (netto 10.80) CHF 1.40*	10. April 2018
Geschäftsjahr 2016	Dividende teilw. aus Gewinn, teilw. aus Kapitaleinlagereserven	CHF 11.30 (netto 7.35) CHF 5.70*	4. April 2017
Geschäftsjahr 2015	Dividende aus Kapitaleinlagereserve	CHF 17.- *	5. April 2016
Geschäftsjahr 2014	Dividende aus Kapitaleinlagereserve	CHF 17.- *	9. April 2015
Geschäftsjahr 2013	Dividende aus Kapitaleinlagereserve	CHF 17.- *	9. April 2014

* **kein** Abzug von 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer